

Kreisausschuss-Sitzung am 28.03.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Finanzierung der Kindertagesbetreuung;
hier: Förderung der Erweiterung der Kindertagesstätte Hinzweiler***

Beschlussvorlage:

Die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ in Hinzweiler verfügte vor Umsetzung der Baumaßnahme über eine Kapazität von 25 Plätzen und steht in der Betriebsträgerschaft der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein. Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsgemeinden Elzweiler, Oberweiler im Tal, Hinzweiler, Horschbach und Welchweiler. Die Gebäude-trägerschaft liegt bei der Ortsgemeinde Hinzweiler, welche die Kreiszuwendung beantragt.

Aufgrund der Entwicklungen im Einzugsgebiet wurde im Jahr 2019 der Bedarf für die Erweiterung der Kindertagesstätte durch das Jugendamt festgestellt. Im Zuge der Maßnahme entstand ein bedarfsgerechtes, zeitgemäßes Raumprogramm für die Betreuung von künftig bis zu 45 Ü2-Kindern in einem durchgängigen Betreuungsangebot von mindestens 7 h täglich.

Die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten erfolgte zum 13.03.2023 mit den vorgenannten Kapazitäten.

Durch die altersgerechten Räumlichkeiten besteht künftig bei leicht reduzierter Gesamtkapazität zudem die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres (sog. U2-Kinder).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betrugen gemäß der im Antragsverfahren vorgelegten Kostenberechnung 308.300,- Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 300.300,-€. Die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz beläuft sich auf 170.000,-€.

Der Landkreis Kusel hat sich gemäß § 27 Absatz 2 KiTaG als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Auf Grundlage der Förderrichtlinien des Landkreises soll die Maßnahme zur Erweiterung der Kita Hinzweiler wie folgt gefördert werden.

Kostengruppe nach DIN276	Kostenberechnung gemäß Antrag vom 29.10.2020	Zuwendungsfähige Kosten	Bemerkungen
200 (Vorbereitende Maßnahmen)	8.000 €	0,00 €	KGr 200 ist nicht zuwendungsfähig
300 (Baukonstruktionen)	166.500 €	166.500 €	
400 (Technische Anlagen)	63.800,00 €	63.800,00 €	
500 (Außenanlagen)	9.000,00 €	9.000,00 €	
600 (Ausstattung)	17.500,00 €	17.500,00 €	
700 (Baunebenkosten)	43.500,00 €	43.500,00 €	
Summe	308.300,00 €	300.300,00 €	
Landeszuwendung		170.000,00 €	
Nicht durch Landeszuwendung gedeckte Kosten		130.300,00 €	

Gemäß Nr. 2.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis wird eine Zuwendung in Höhe von 40% der ungedeckten, anerkannten zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Es ergibt sich folgende Berechnung der Kreiszuwendung:

$$130.300,00 \text{ €} * 40\% = \underline{\underline{52.120,00 \text{ €}}}$$

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kusel gewährt eine Zuwendung in Höhe von 52.120,00 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte Hinzweiler an die Ortsgemeinde Hinzweiler.